

# **Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)**

## **Expanded Realities** Bachelor of Arts

des Fachbereichs Media

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 16.01.2018

## Inhalt

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 3	Akademischer Grad .....	4
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn .....	4
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss .....	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren .....	4
§ 7	Regelstudienprogramm .....	4
§ 8	Vertiefungsrichtungen .....	5
§ 9	Wahlpflichtmodule .....	5
§ 10	Praxismodul .....	5
§ 11	Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen .....	5
§ 12	Abschlussmodul .....	6
§ 13	Studiengangsspezifische Regelungen .....	6
§ 14	Übergangsbestimmungen .....	7
§ 15	Inkrafttreten.....	7

Anlage 1:	Regelstudienprogramm
Anlage 2:	Wahlpflichtkataloge
Anlage 3:	Bachelorzeugnis und -urkunde
Anlage 4:	Praxisordnung
Anlage 4.1:	Praktikumsvertrag
Anlage 4.2:	Bescheinigung über die Praxisstelle zur Vorlage beim Praktikantenamt
Anlage 5:	Modulhandbuch

## § 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) vom 08.12.2005, in der Fassung vom 30.01.2018, die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Expanded Realities. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Media der Hochschule Darmstadt betrieben.

## § 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Die Studierenden erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Medienproduktion, Game-, Film- und Systementwicklung im Bereich der erweiterten Realitäten (z.B. virtual-, mixed- und augmented Reality) sowie verwandten Gebieten befähigt. Der Bereich der erweiterten Realitäten (engl. Expanded Realities) wird im Folgenden mit ‚ER‘ abgekürzt.

Berufsbilder, die aus heutiger Sicht mit dem Studium angestrebt werden können, sind beispielsweise die der ER- Designerin/ Designers (z.B. User Experience, 3D und World Building), ER- Konzepterin/ Konzepters, ER-Produzentin/des ER-Produzenten, der ER-Regisseurin/des ER-Regisseurs, der Spezialistin/des Spezialisten für ER-Systeme, der Entwicklerin/des Entwicklers für ER-Anwendungen und Systeme, und der Vermarkterin/des Vermarkters von Medienprodukten der erweiterten Realitäten oder der Managerin/des Managers in Medienunternehmen.

- (2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Master-Studiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben wurden.
- (3) Der Studiengang Expanded Realities ist praxisbezogen, projektorientiert und basiert auf handlungsorientierten Lehrformen. Das in den Projekt-Werkstätten verfolgte didaktische Konzept des Project-Based-Learning ermöglicht eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie von praktischem Methodenwissen. Die Studierenden erlernen in Teams systematisch und strukturiert die Konzeption, Gestaltung, Produktion und Vermarktung von Medienprodukten und Mediensystemen im Bereich der erweiterten Realitäten. Darüber hinaus werden überfachliche Kompetenzen, wie Problemlösungskompetenz und soziale Kompetenz, gefördert. Für den einzelnen Studierenden ermöglicht diese Lehrform eine Zunahme der Selbstkontrolle, Eigenmotivation und Selbstorganisation. Gleichzeitig werden die Studierenden auf Arbeitsformen vorbereitet, in denen Methodologie, Teamleistung und Organisationsorientierung gesteigerte Bedeutung gewinnen. Die Studierenden erwerben:
  - a. wissenschaftliche Kompetenzen, die sie befähigen, Produkte und Systeme im Bereich der erweiterten Realitäten herzustellen und zu vermarkten. Diese Grundlagen werden in den Expanded Realities (ER) Fachgebieten Design, Technologie, Science und sowie im Fachgebiet Methodology (z.B. kultur- und medienwissenschaftliche Theorie) vermittelt.
  - b. praktische Kompetenzen in den Bereichen Gestaltung (ER-Design), Technologien, Elektronik und Programmierung (ER-System Development), sowie Producing und Projekt-Management.
  - c. methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Ideenfindung, Konzeption, Realisation und Implementierung von ER-Medienprodukten und Mediensystemen, sowie deren kritische Evaluation in Hinblick auf ästhetische, technologische, ökonomische, kulturelle und ethische Dimensionen.
- (4) Der Studiengang Expanded Realities ist ein kreativ gestalterisch und wissenschaftlich technisch ausgerichteter Studiengang mit fächerübergreifendem Charakter. Die Fächer Design, Technologie, Science und Methodologies unterstützen die technologische und gestalterische Konzeption und Realisation von ER-Systemen und Anwendungen. Die Studierenden erwerben nachfolgende Qualifikationen:
  - a. Sie sind in der Lage systematisch und strukturiert designstrategische, gestalterische und technologische Konzepte für Medienprodukte und Systeme auf dem Gebiet der erweiterten Realitäten zu erarbeiten.
  - b. Sie können ER-Medienprodukte und Systeme auf dem Gebiet der erweiterten Realitäten technologiebasiert realisieren und implementieren.

- c. Sie besitzen die Fähigkeit, ER-Medienprodukte und Systeme in Hinblick auf ihre ästhetische, kulturelle, technologische und wirtschaftliche Relevanz hin zu evaluieren.
- d. Sie können in interdisziplinären Teams produktive Kommunikations- und Organisations- und Problemlösungsstrategien entwickeln und Methoden des Projektmanagements zielorientiert anwenden.
- e. Sie können fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen auswerten, einordnen und gewonnene Erkenntnisse auf die eigene Tätigkeit übertragen.
- f. Sie besitzen eine fachbezogene englische Sprachkompetenz, die sie befähigt, in der internationalen Medienindustrie, branchenbezogenen Technologieunternehmen und Forschungsinstitutionen tätig zu werden.

### § 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ mit der Kurzform „B.A.“.

### § 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Abweichend von Absatz (2) ist zum Sommersemester 2019 eine Aufnahme einmalig möglich.

### § 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 210 Credit Points (im Folgenden mit CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Ein CP entspricht dabei in der Regel 30 Stunden studentischer Arbeitsleistung.

### § 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang ergeben sich aus dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Als weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine Eignungsprüfung zum Nachweis der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung abzulegen. Des Weiteren sind hinreichende Englischkenntnisse erforderlich, welche mindestens dem Niveau B2 (IELTS 5.0 bis 6.5) gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER entsprechen. Näheres regelt die Eignungsprüfungssatzung für den Studiengang.

### § 7 Regelstudienprogramm

- (1) Das Studium umfasst Pflichtmodule im Umfang von 135 CP, Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 CP, ein Praxismodul mit 30 CP und das Bachelormodul (Bachelor Module) mit 15 CP. Ab dem 3. Semester ist die zentrale Projektwerkstatt vorgesehen, die sich bis zum 7. Semester fortsetzt. Parallel zu den Modulen der Projektwerkstatt erarbeiten sich die Studierenden ab dem 3. Semester in Wahlpflichtmodulen ein individuelles Profil. Die Wahlpflichtmodule dienen einer studienspezifischen Vertiefung. Im 4. Semester ist das Praxismodul angesiedelt. Das Studium wird im 7. Semester mit dem Bachelormodul (Bachelor Module) abgeschlossen.
- (2) In den Semestern 1-2 vermittelt das Modul „Applied Sciences“ fachbezogene naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten, Grundlagen des künstlerisch wissenschaftlichen Arbeitens, einen Überblick über aktuelle fachbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse und die Einordnung dieser, sowie fachbezogene ethische und philosophische Fragestellungen und Grundsätze.
- (3) In den Semestern 1-3 vermittelt das Modul „Methodologies“ sozial- und kulturwissenschaftliches Grundlagewissen, sowie grundlegende Kenntnisse im Team- und Selbst-Management und der Strukturierung und Planung von branchenspezifischen Produktionsabläufen medialer Inhalte und Systeme.

- (4) Ab dem 3. Semester ist die Projektwerkstatt (Project 3, 5 und 6) als zentraler fächerübergreifender Strang vorgesehen, der sich bis zum 7. Semester fortsetzt. Die Projektwerkstatt integriert die Fachgebiete „Design“, „Technology“ und „Methodology“.
- (5) Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Module ist als Anlage 5 (Modulhandbuch) beigefügt.

## § 8 Vertiefungsrichtungen

entfällt

## § 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Der Wahlpflichtkatalog (Electives in Expanded Realities, ER\_X) für die Semester 3. und 5. des Studiengangs Expanded Realities enthält drei verschiedene Bereiche: „Elective in Expanded Realities (ER\_1)“, „Elective aus dem Katalog von Media Arts & Sciences (ER\_2)“, sowie „Elective aus dem Katalog von SuK (ER\_3)“. Im sechsten Semester sind zwei Wahlpflichtangebote (Electives) aus den Angeboten ER\_AX zu wählen. Außerdem können gemäß Anlage 2 im 3. und 5. Semester Module aus den Wahlpflichtkatalogen anderer Studiengänge des Fachbereichs Media der Hochschule Darmstadt gewählt werden.
- (2) Ein Wahlpflichtangebot kann mehrfach belegt werden, wenn gewährleistet ist, dass jeweils andere aktuelle Themen bearbeitet werden.

## § 10 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul des Studiengangs im Sinne von §7 ABPO besteht aus einer berufspraktischen Phase (BPP) und einer begleitenden Lehrveranstaltung (BBP-Begleitseminar/ Industrial Placement Course). Es ist für das 4. Semester vorgesehen und dauert mindestens 18 Wochen.
- (2) Als Voraussetzung zur Zulassung zum Praxismodul müssen alle Pflichtmodule der ersten beiden Semester bestanden sein.
- (3) Näheres zum Praxismodul regelt Anlage 4 (Praxisordnung) der vorliegenden BBPO und die Modulbeschreibung des Praxismoduls (Anlage 5).

## § 11 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Anmeldung abgelegt werden. Anmeldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben

Der Anmeldezeitraum beginnt spätestens 4 Wochen vor der Prüfung und endet mit Ablauf des 3. Werktags (Montag-Freitag) vor der Prüfung. Die nach §14 Abs. 3 ABPO erforderliche Mitteilung über die Zulassung erfolgt bis spätestens 12:00 Uhr des Vortages der Prüfung über das elektronische Prüfungssystem.

- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Anmeldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.
- (3) Bei erstmaliger Teilnahme an einer Prüfungsleistung ist die Abmeldung bis spätestens einen Tag vor der Prüfung bis 12.00 Uhr über das elektronische Prüfungssystem möglich.
- (4) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung erfolgt eine automatische Anmeldung. Gemäß § 17 Abs. 4 ABPO ist eine nicht bestandene Prüfungsleistung spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des nächstfolgenden Jahres zu wiederholen. Eine gesonderte Ladung zur Wiederholungsprüfung erfolgt nicht.
- (5) Als Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungsleistungen des 5. und 6. Semesters müssen alle Prüfungsleistungen der Semester 1-3 bis auf zwei Wahlpflichtmodule bestanden sein.

## § 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt trägt den Namen Bachelormodul (Bachelor Module). Das Abschlussmodul des Studiengangs Expanded Realities im Sinne von § 21 ABPO ist im Regelstudienplan im siebten Semester vorgesehen und besteht aus dem Bachelor Projekt (Bachelor Project) und dem Kolloquium (Final Presentation).
- (2) Das Bachelor Projekt soll zeigen, ob die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine Aufgabenstellung aus dem Bereich Expanded Realities auf der Grundlage gestalterischer und wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu lösen. Die Bachelorarbeit umfasst in der Regel einen praktischen Teil (Konzeption und Realisierung einer medialen Arbeit) und einen schriftlichen Teil (Dokumentation).
- (3) Für die Anmeldung zum Bachelormodul (Bachelor Module) und den Beginn der Bearbeitungszeit des Bachelor Projekts legt der Prüfungsausschuss einen Termin oder mehrere Termine fest. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens vier Wochen vor Ende der Anmeldefrist durch Aushang oder auf elektronischem Weg. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können individuelle Termine für den Beginn der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit gewährt werden.
- (4) Die Anmeldung zum Bachelormodul (Bachelor Module) muss schriftlich beim Prüfungsausschuss über das Prüfungssekretariat des Fachbereichs oder mittels der das Prüfungswesen unterstützenden Technik erfolgen.
- (5) Für die Zulassung zum Bachelormodul (Bachelor Module) ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module des ersten bis sechsten Studiensemesters inklusive der Praxisphase nachzuweisen. Ausgenommen sind maximal zwei Wahlpflicht-Module.
- (6) Die Bearbeitungszeit des Bachelor Projekts beträgt drei Monate. Abweichungen davon sind nach Maßgabe von § 22 Abs. 5 ABPO zulässig.
- (7) Die schriftliche Dokumentation des Bachelor Projekts muss in englischer Sprache angefertigt werden.
- (8) Das Bachelor Projekt ist fristgerecht bis spätestens 12.00 Uhr am festgelegten Abgabetermin im Prüfungssekretariat des Fachbereichs einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- (9) Der praktische Teil des Bachelor Projekts ist dreifach in elektronischer Form auf Datenträgern, der schriftliche Teil (Dokumentation) ist dreifach in gebundener und gedruckter Form sowie einfach in elektronischer Form abzugeben. Enthält die Arbeit ein Modell oder ein sonstiges Objekt, das nicht problemlos vervielfältigt werden kann, so ist ein Exemplar ausreichend.
- (10) Nach Bestehen des Bachelor Projekts werden die Arbeitsergebnisse in einem Kolloquium gemäß § 23 Abs. 5 bis 7 ABPO vom Kandidaten/von der Kandidatin vorgestellt und diskutiert. In der Regel ist das Kolloquium mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung öffentlich und beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Bachelorarbeit von mindestens 15 Minuten und maximal 45 Minuten Dauer.
- (11) Das Kolloquium (Final Presentation) wird gemäß § 23 Abs. 7 ABPO bewertet. Ein nicht bestandenes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei erneutem Nichtbestehen ist das gesamte Bachelormodul (Bachelor Module) zu wiederholen.
- (12) Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt gemäß § 15 Abs. 6 ABPO aus dem Durchschnitt aller nach Credit Points (CP) gewichteten Modulnoten mit dem Gewicht vier (80 %) und der Note des Bachelormoduls mit dem Gewicht eins (20 %).

## § 13 Studiengangsspezifische Regelungen

- (1) Ergänzend zu den in der ABPO genannten Prüfungsformen kann im Studiengang Expanded Realities eine Prüfungsleistung auch über ein Lernportfolio abgenommen werden. Ein Lernportfolio bündelt typischerweise im Hauptteil einzelne während eines Semesters entstandene Artefakte (z.B. Texte, Bilder, Videos, Präsentationen, Rechercheergebnisse, Prototypen, Code, Planungsdokumente) der folgenden Studienbereiche:
  - „ER- Design“
  - „ER- Methodology“
  - „ER-Technology“

- „Applied Sciences“
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Studiengang Expanded Realities finden in der Regel auf Englisch statt.
- (3) Studios, Labore sowie weitere Einrichtungen und Ausrüstungen der Hochschule Darmstadt stehen Studierenden ausschließlich zum Zwecke des Studiums und damit für nichtkommerzielle Zwecke zur Verfügung. Soll dies gewünscht werden, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit der Hochschule.
- (4) Der Studiengang wird in der Regel in englischer Sprache durchgeführt.

## § 14 Übergangsbestimmungen

entfällt

## § 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Dieburg, den 16. 01. 2018

---

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Wilhelm Weber, Dekan

---

---

Unterschrift

## **Regelstudienprogramm**

### **Expanded Realities (Bachelor of Arts)**

Version 16.01.2018

Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences

Fachbereich Media

#### **Anlage 1**

**der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Expanded Realities (BBPO - Expanded Realities)  
des Fachbereichs Media  
der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences**



## Inhalt

0. Allgemeines .....	3
1. Modulübersicht im Studiensemester 1.....	4
2. Modulübersicht im Studiensemester 2 .....	5
3. Modulübersicht im Studiensemester 3 .....	6
4. Modulübersicht im Studiensemester 4 .....	7
5. Modulübersicht im Studiensemester 5 .....	8
6. Modulübersicht im Studiensemester 6 .....	9
7. Modulübersicht im Studiensemester 7 .....	10

## 0. Allgemeines

Sämtliche Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sind in der Anlage 5 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Expanded Realities (BBPO-Expanded Realities) des Fachbereichs Media durch folgende Punkte beschrieben:

- Lernergebnisse und Kompetenzen des Moduls (Learning Outcomes and Competencies);
- Inhalte des Moduls (Indicative Module Contents);
- Lehr- und Lernformen (Teaching Methods);
- Zu erbringende Prüfungsvorleistungen und Teilnahmevoraussetzungen (Prerequisite Subjects);
- Zu erbringende Prüfungen sowie deren Art, Form und Gewichtung (Assessment Methods);
- Den nach den Lehrveranstaltungen und Lernformen des Moduls aufgeschlüsselten Arbeitsaufwand (Workload) und die Zahl der vergebenen Credit Points (CP);
- Dauer und zeitliche Gliederung des Angebots (Semester, Duration and Module Frequency);

In den Wahlpflicht-Modulen „Expanded Realities Elective 3.1 bis 3.2, den „Expanded Realities Advanced Elective 5.1 bis 5.2, sowie 6.1 bis 6.2 sind zwei Projekte aus dem Wahlpflicht-Katalog Expanded Realities zu wählen. Des Weiteren kann ein Kurs aus den Wahlpflichtangeboten der Studiengänge Animation and Game, Interactive Media Design, Motion Pictures und Sound and Music Production des Fachbereichs Media sowie dem sozial- und kulturwissenschaftlichen Begleitstudium der Hochschule Darmstadt gewählt werden.

## 1. Modulübersicht im Studiensemester 1

Semester	1					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-D1	<b>Basic Principles of Design and Expanded Realities</b> Broad foundation for conceptual and practical design processes in the field of expanded realities	2+5	10	250	1	70	30	Präsentation und/oder Klausur
ER-T1	<b>Fundamentals of Technology in Expanded Realities</b> Fundamental understanding of computer technology, electronics and basic programming skills	2+6	10	250	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
ER-S1	<b>Applied Sciences 1</b> Fundamental knowledge in STEM (Science, Technology, Engineering, and Mathematics) related fields of science and research	2+2	5	125	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
ER-M1	Methodologies 1: Media Studies Methodology, media culture, social and cultural sciences, ethics.	2	5	125	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

## 2. Modulübersicht im Studiensemester 2

Semester	2					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-D2	<b>Principles of Design and Expanded Realities</b> Advanced basic principles and methods of media design and narration. The self and immersion in expanded realities.	2+5	10	250	1	70	30	Präsentation und/oder Klausur
ER-T2	<b>Technology in Expanded Realities</b> Advanced basics of computer science, electronics and media technology. Programing in state-of-the-art 3D game engines, software architecture concepts	2+6	10	250	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
ER-S2	<b>Applied Sciences 2</b> Advanced scientific methods, scientific work process, scientific publications.	2+2	5	125	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
ER-M2	<b>Methodologies 2: Expanded Realities Studies</b> Advanced methodology, media culture, social and cultural sciences, ethics.	1+1	5	125	1	50	50	Präsentation und/oder Klausur
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

### 3. Modulübersicht im Studiensemester 3

Semester	3					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü / S	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-P3	<b>Project 3: Discover Space and Time</b> Interdisciplinary project: concrete practical tasks and challenges of a moderate level. Solutions to be developed within the team of students from the field of "Expanded Realities" Sub-Modules: - Technology - Design - Methodologies	8	15	375	1		40	Präsentation / Portfolio
ER-M3	<b>Methodologies 3: Creative Methods and Producing</b> Advanced methodology, media culture, social and cultural sciences, ethics.	3	5	125	1	40	60	Präsentation und/oder Klausur
ER-E3.1	<b>Elective in Expanded Realities 3.1</b>	3	5	125	1	-	100	Präsentation
ER-E3.2	<b>Elective in Expanded Realities 3.2</b>	3	5	125	1	-	100	Präsentation
<b>Summe</b>		<b>17</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

In den Wahlpflicht-Modulen „Elective in Expanded Realities 3.1 bis 3.2“ sind zwei Projekte aus dem Wahlpflicht-Katalog ER-X zu wählen.

#### 4. Modulübersicht im Studiensemester 4

Semester	4					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-IP	<b>Industrial Placement</b> Preparation Follow Up	2 2	30	750	1	-	100	Praxisbericht und Präsentation des Praxisberichts
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

## 5. Modulübersicht im Studiensemester 5

Semester	5					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü / S	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-P5	<b>Project 5: Expand Realities</b> Project: concrete practical tasks and challenges of an advanced level. Solutions to be developed within the team of students from the field of "Expanded Realities" Sub-Modules: - Technology - Design - Methodologies	10	20	500	1		40	Präsentation / Portfolio
ER-E5.1	<b>Elective in Expanded Realities 5.1</b>	4	5	125	1	-	100	Präsentation
ER-E5.2	<b>Elective in Expanded Realities 5.2</b>	4	5	125	1	-	100	Präsentation
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

In den Wahlpflicht-Modulen „Elective in Expanded Realities 5.1 bis 5.2“ sind zwei Projekte aus dem Wahlpflicht-Katalog ER-X zu wählen.

## 6. Modulübersicht im Studiensemester 6

Semester	6					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü / S	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-P6	<b>Project 6: Expand Experience and Expectation</b> Project: concrete practical tasks and challenges of an advanced level. Solutions to be developed within the team of students from the field of "Expanded Realities" Sub-Modules: - Technology - Design - Methodologies	10	20	500	1		40	Präsentation
ER-AX6.1	<b>Expanded Realities Elective 6.1</b>	4	5	125	1	-	100	Präsentation
ER-AX6.2	<b>Expanded Realities Elective 6.2</b>	4	5	125	1	-	100	Präsentation
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

In den Wahlpflicht-Modulen „Elective in Expanded Realities 6.1 bis 6.2“ sind zwei Projekte aus dem Wahlpflicht-Katalog ER-AX zu wählen.



## 7. Modulübersicht im Studiensemester 7

Semester	7					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname und zugehörige Lehrveranstaltung	SWS V+Ü	CP	Work load in h	Dauer in Semester	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Form der Prüfungsleistung
ER-P7R	<b>Project 7 : Research-Project</b> Research Project	4	15	375	1	75	25	Präsentation
ER-P7B	<b>Expanded Realities Bachelor Module</b> Bachelor Project Colloquium	4	15	375	1	- -	75 25	Abschlussarbeit Kolloquium
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>30</b>	<b>750</b>				

## **Wahlpflichtkatalog**

# **Expanded Realities**

**Bachelor of Arts**

### **Anlage 2**

**der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Expanded Realities  
des Fachbereichs Media  
der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences**

Version vom 16.01.2018

## Wahlpflichtkatalog ER\_X Elective in Expanded Realities

Im dritten und fünften Semester sind jeweils zwei Wahlpflichtangebote (Electives) aus den Katalogen ER\_X zu wählen. Die beiden Electives können aus den Wahlpflichtangeboten (Electives) des Studiengangs Expanded Realities oder aus den Wahlpflichtangeboten (Electives) der Studiengänge Animation & Game, Interactive Media Design, Motion Pictures und Sound & Music Production sowie Electives (Social and Cultural Sciences) aus dem Katalog von SuK/GW gewählt werden. Insgesamt sind demnach vier Wahlpflichtangebote zu wählen.

Semester	3 und 5					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname	SWS V+Ü	CP	work load in h	Dauer in Semester	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Form der Prüfung
ER_1	Elective in Expanded Realities: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technology and Computer Science</li> <li>- Design for Expanded Realities</li> <li>- Methodologies for Expanded Realities</li> <li>- Research and Development</li> </ul>	3	5	125	1	0%	100%	Documentation and Presentation
ER_2	Elective aus dem Katalog von Media Arts & Sciences: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Animation &amp; Game</li> <li>- Interactive Media Design</li> <li>- Motion Pictures</li> <li>- Sound and Music Production</li> </ul>	3	5	125	1	0%	100%	Documentation and Presentation
ER_3	Elective aus dem Katalog von SuK: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Social and Cultural Sciences: Law/Ethic/Scientific Methods, Philosophy, Psychology</li> </ul>	3	5	125	1	0%	100%	Documentation and Presentation

## Wahlpflichtkatalog ER\_ AX Advanced Elective in Expanded Realities

Im sechsten Semester sind zwei Wahlpflichtangebote (Electives) aus den Angeboten ER\_AX zu wählen. Die beiden Electives können nur aus den Wahlpflichtangeboten (Advanced Electives) des Studiengangs Expanded Realities gewählt werden.

Semester	6					Gewichtung in %		
Nr.	Modulname	SWS V+Ü	CP	work load in h	Dauer in Semester	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Form der Prüfung
ER_A1	<b>Expanded Realities Elective:</b> - Technology and Computer Science - Design for Expanded Realities - Methodologies for Expanded Realities - Research and Development	4	5	125	1	0%	100%	Documentation and Presentation

## **Anlage 3**

# **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde des Studiengangs**

## **Expanded Realities** **Bachelor of Arts**

des Fachbereichs Media

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 16.01.2018

Frau/Herr/Mrs./Mr.	<b>Max Mustermann</b>
geboren am / born on in	<b>TT. Monat JJJJ Musterstadt</b>
hat im Fachbereich / Faculty of im internationalen Studiengang / international Study Programme	<b>Media Expanded Realities</b>
die Bachelorprüfung abgelegt und dabei die folgenden Bewertungen erhalten sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem European Credit Transfer System (ECTS):	passed the final degree and achieved the following results and credit points (CP) according to the European Credit Transfer System (ECTS):

Pflichtmodule / Mandatory Modules	Deutsche Modulnote / German Grade	
Basic Principles of Design and Expanded Realities	<b>Note (X,X)</b>	(10 CP)
Principles of Design and Expanded Realities	<b>Note (X,X)</b>	(10 CP)
Fundamentals of Technology in Expanded Realities	<b>Note (X,X)</b>	(10 CP)
Technology in Expanded Realities	<b>Note (X,X)</b>	(10 CP)
Applied Sciences 1	<b>Note (X,X)</b>	(5 CP)
Applied Sciences 2	<b>Note (X,X)</b>	(5 CP)
Methodologies 1: Media Studies	<b>Note (X,X)</b>	(5 CP)
Methodologies 2: Expanded Realities Studies	<b>Note (X,X)</b>	(5 CP)
Methodologies 3: Creative Methods and Producing	<b>Note (X,X)</b>	(5 CP)
Project 3: Discover Space and Time	<b>Note (X,X)</b>	(15 CP)
Project 5: Expand Realities	<b>Note (X,X)</b>	(20 CP)
Project 6: Expand Experience and Expectation	<b>Note (X,X)</b>	(20 CP)
Project 7 : Research-Project	<b>Note (X,X)</b>	(15 CP)
Praxismodul	<b>mit Erfolg teil- genommen</b>	(30 CP)



Die Hochschule Darmstadt verleiht  
The University of Applied Sciences Darmstadt  
hereby awards to

**Herrn Max Mustermann**

geboren am/ born on  
in

**TT. Monat JJJJ  
Musterstadt**

aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung am/  
having successfully completed the final Bachelor  
examination on

**TT. Monat JJJJ**

im Fachbereich / at the faculty of  
internationaler Studiengang / international study program

**Media  
Expanded Realities**

den akademischen Grad / the degree of  
Kurzform / Short

**Bachelor of Arts  
B. A.**

Darmstadt, den

**TT. Monat JJJJ**

Der Präsident/ the President

.....

Der Dekan / the Dean

.....



## **Anlage 4**

### **Praxisordnung des Studiengangs**

#### **Expanded Realities**

##### **Bachelor of Arts**

des Fachbereichs Media

der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 16.01.2018

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 2</b>	<b>Qualifikationsziele und Inhalte des Praxismoduls .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 3</b>	<b>Umfang und Aufbau des Praxismoduls .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 4</b>	<b>Praktikantenamt, Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5</b>	<b>Praxisstellen, Verträge .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6</b>	<b>Praktische Tätigkeiten.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7</b>	<b>Begleitstudien .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 8</b>	<b>Status der oder des Studierenden an der Praxisstelle .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 9</b>	<b>Haftung .....</b>	<b>5</b>
<b>§ 10</b>	<b>Anerkennung .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 11</b>	<b>Anrechnung von praktischen Tätigkeiten.....</b>	<b>6</b>
<b>§ 12</b>	<b>Ausnahmeregelung .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlage 4.1</b>	<b>Ausbildungsvertrag .....</b>	<b>7</b>
<b>Anlage 4.2</b>	<b>Bescheinigung.....</b>	<b>10</b>

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Studienprogramm des Studiengangs Expanded Realities am Fachbereich Media enthält ein Praxismodul. Die Praxiserfahrung wird in der Regel in einem Betrieb, einer Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Institution außerhalb der Hochschule erworben.
- (2) Die Praxisphase wird in enger Zusammenarbeit der Hochschule mit den Praxisstellen durchgeführt. Sie wird vom Fachbereich Media durch Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und nachbereitet
- (3) Die Beschaffung des Praxisplatzes bei geeigneten Unternehmen und Institutionen (im folgenden Praxisstelle genannt) obliegt der oder dem Studierenden. Der Fachbereich Media ist bei der Beschaffung von Praxisstellen im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich.

## **§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Praxismoduls**

- (1) Ziel des Praxismoduls ist es, dass die oder der Studierende die Aufgaben eines Designers, Produzenten oder Entwickler im Bereich der Expanded Realities durch eigene aktive Tätigkeit kennen lernt. Es dient der Erprobung und Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis. Durch die Erfahrungen in der Praxisstelle sollen die beruflichen Anforderungen und Methoden sowie aktuelle Aufgabenstellungen erkennbar werden, sodass die Module im weiteren Studienverlauf mit den Erfordernissen der Praxis besser verknüpft werden können.
- (2) Das Erreichen der Qualifikationsziele des Praxismoduls wird durch die Anfertigung eines schriftlichen Praxisberichts geprüft. Der Praxisbericht ergänzt die Praxiserfahrung durch Analyse, methodische Beschreibung, Reflexion und Bewertung der praktischen Tätigkeit.

## **§ 3 Umfang und Aufbau des Praxismoduls**

- (1) Das Praxismodul gliedert sich in mindestens 18 Wochen praktische Tätigkeit gemäß § 6. Eine längere berufspraktische Phase ist erforderlich, wenn dies aufgrund fachlicher Aspekte geboten ist und von dem/der Praktikumsbeauftragten genehmigt wird.
- (2) Das Praxismodul enthält etwa zwei Wochen Begleitstudien in Form von Lehrveranstaltungen gemäß § 7.
- (3) Das Praxismodul wird in der Regel im 4. Semester durchgeführt.
- (4) Die Zulassung zum Praxismodul ist durch § 11 Abs. 7 BBPO geregelt und setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester voraus.

## **§ 4 Praktikantenamt, Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter**

- (1) Der Fachbereich richtet ein Praktikantenamt ein, das für die Organisation und die ordnungsgemäße Durchführung der Praktika zuständig ist.
- (2) Zur Organisation und Durchführung des Praxismoduls setzt das Dekanat für den Studiengang Expanded Realities eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten gemäß §7 Abs. 4 ABPO ein.
- (3) Aufgaben der oder des Praktikumsbeauftragten sind:
  - a. die Unterstützung des Praktikantenamts in fachlicher Hinsicht, vor allem bezüglich der Eignung und Beratung der Ausbildungsstellen und der Überprüfung der Ausbildungsverträge,
  - b. die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Ausbildungsstellen,
  - c. die Organisation und Durchführung der begleitenden Lehrveranstaltungen. Für die Durchführung können auch Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis eingesetzt werden und
  - d. die Prüfung und Anerkennung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte.

## § 5 Praxisstellen, Verträge

- (1) Die Durchführung der Praxisphase wird in der Regel durch einen Ausbildungsvertrag zwischen der oder dem einzelnen Studierenden und der Praxisstelle geregelt. Ein Beispielvertrag ist in Anlage 4.1 dargestellt.
- (2) Die oder der Studierende ist verpflichtet, dem Praktikantenamt die gewählte Praxisstelle und das Aufgabengebiet in einer Bescheinigung zu benennen, siehe Anlage 4.2. Die oder der Praktikumsbeauftragte kann eine Frist zur Abgabe der Bescheinigung festlegen. Können die praktischen Tätigkeiten nicht an einer Praxisstelle erfüllt werden, so sind mehrere Praxisstellen vorzuschlagen.
- (3) Die oder der Studierende schließt vor Beginn der Ausbildung mit der Praxisstelle oder den Praxisstellen einen individuellen Ausbildungsvertrag ab. Derartige Verträge regeln insbesondere die Verpflichtungen der Praxisstelle und die Verpflichtungen der oder des Studierenden.
- (4) Verpflichtungen der Praxisstelle sind:
  - a. die Studierende oder den Studierenden für die Dauer des Praxismoduls entsprechend den in § 6 genannten Aufgabenbereichen einzusetzen,
  - b. der oder dem Studierenden die Teilnahme an den Begleitstudien zu ermöglichen,
  - c. der oder dem Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang mit Angabe der Fehlzeiten und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung enthält,
  - d. eine Betreuerin oder einen Betreuer für die Studierende oder den Studierenden zu benennen.
- (5) Verpflichtungen der oder des Studierenden sind:
  - a. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - b. den Anordnungen der Praxisstelle und der Betreuerin oder des Betreuers nachzukommen,
  - c. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
  - d. fristgerecht einen Praxisbericht nach Maßgabe der oder des Praktikumsbeauftragten zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich ist,
  - e. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Der Status der oder des Studierenden wird in § 8 geregelt.

## § 6 Praktische Tätigkeiten

- (1) Während des berufspraktischen Studiensemesters soll in höchstens drei und schwerpunktmäßig in einem der folgenden Aufgabengebiete mitgearbeitet werden:
  - a. Konzeption, Planung und/oder Produktion von Film-, Video-, TV- und AV-Projekten im Bereich der Expanded Realities (z.B. VR-Film),
  - b. Konzeption, Planung und/oder Produktion von Animations- Projekten im der Expanded Realities (z.B. VR-Film, VR/AR/MR-Game),
  - c. Konzeption, Planung und/oder Produktion von Game-Projekten im Bereich der Expanded Realities (z.B. VR/AR/MR-Game),
  - d. Konzeption, Planung und/oder Produktion von Multimedia-Projekten im Bereich der Expanded Realities,
  - e. Konzeption, Planung und/oder Produktion von Audio-Projekten im Bereich der Expanded Realities (z.B. 3D-Audio),
  - f. Konzeption, Planung und/oder Realisierung von Medien-Systemen im Bereich der Expanded Realities,
  - g. Konzeption, Planung und/oder Realisierung von Audio-Systemen aus dem Bereich der Expanded Realities,
  - h. Implementierung und/oder Programmierung von multimedialen Produkten und Medien-Systemen im Bereich der Expanded Realities,

- i. Implementierung und/oder Programmierung von Game-Projekten im Bereich der Expanded Realities (z.B. VR/AR/MR-Game),
  - j. Management und Marketing von Medien-Projekten und Mediensystemen im Bereich der Expanded Realities.
- (2) Als Praxisstellen kommen alle Betriebe und Institutionen in Betracht, welche praktische Tätigkeiten gemäß Absatz 1 durchführen und welche die Qualifikationsziele und Inhalte gemäß § 2 gewährleisten können. Praxisstellen können beispielsweise folgende Betriebe und Institutionen sein:
- a. Firmen zur Produktion von Expanded Realities (VR/AR/MR)
  - b. Industrieunternehmen mit ER-Abteilungen
  - c. Film-, Video-, TV- und AV- Produktionsfirmen
  - d. Firmen zur Produktion von Animation und Special Effects
  - e. Firmen zur Produktion von Games
  - f. Postproduktionsfirmen
  - g. Tonproduktionsfirmen, Tonaufnahmefirmen
  - h. Fernsehanstalten
  - i. Multimediaagenturen
  - j. Designagenturen
  - k. Eventagenturen im Bereich ER
  - l. Systemhäuser, Firmen zur IT-Produktion
  - m. IT/ER-Abteilung und Medienabteilung großer Unternehmen
  - n. Forschungseinrichtungen

## § 7 Begleitstudien

Während des Praxismoduls führt der Studiengang Expanded Realities begleitende Lehrveranstaltungen durch. Sie werden in der Regel an einem wöchentlichen Studientag angeboten. Sie können auch in Form von Blockveranstaltungen angeboten werden. Eine Kombination aus Studientagen und Blockveranstaltungen ist ebenfalls möglich. Die Entscheidung trifft die oder der Praktikumsbeauftragte. Die Teilnahme an den Begleitstudien ist Pflicht und eine Voraussetzung für die Anerkennung des Praxismoduls.

## § 8 Status der oder des Studierenden an der Praxisstelle

- (1) Während des Praxismoduls, das Bestandteil des Studiums ist, bleibt die oder der Studierende an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten einer oder eines ordentlichen Studierenden.
- (2) Sie ist keine Praktikantin oder er ist kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits ist die oder der Studierende an die Ordnungen ihrer oder seiner Praxisstelle gebunden.

## § 9 Haftung

- (1) Die/der Studierende ist während der betrieblichen Praxisphase im Inland gegen Unfall versichert (SGB VII). Im Versicherungsfall übermitteln die Ausbildungsstelle der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis hierüber bei Beginn der Ausbildung der Ausbildungsstelle vorzulegen. Dieser Nachweis entfällt, soweit das Haftungsrisiko nicht bereits durch eine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle abgeschlossen ist.

- (3) Für praktische Studiensemester im Ausland hat die/der Studierende selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.
- (4) Studierende von praxisorientierten (dualen) Studiengängen unterliegen den Versicherungspflichttatbeständen der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

## **§ 10      Anerkennung**

- (1) Die oder der Studierende hat zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxismoduls der oder dem Praktikumsbeauftragten folgende Unterlagen termingerecht vorzulegen:
  - a. eine detaillierte Bescheinigung der Ausbildungsstelle gemäß § 5, Abs. 4 Ziffer c,
  - b. einen Bericht über die geleistete praktische Tätigkeit,
  - c. einen Teilnahme- und Leistungsnachweis an den Lehrveranstaltungen der Begleitstudien des Fachbereichs Media.
- (2) Den Termin legt das Praktikantenamt fest.
- (3) Das Praxismodul wird nicht benotet, muss aber erfolgreich absolviert werden (mit Erfolg teilgenommen).
- (4) Über Einsprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 11      Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

- (1) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können in der Regel nicht auf das Praxismodul angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet in jedem Einzelfall die oder der Praktikumsbeauftragte.
- (2) Eine einschlägige Berufsausbildung entsprechend § 6 kann auf Antrag ganz oder teilweise auf das Praxismodul angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet in jedem Einzelfall die oder der Praktikumsbeauftragte.
- (3) Über Einsprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 12      Ausnahmeregelung**

Für den Fall, dass ein zeitlich begrenzter Engpass bei der Bereitstellung von Praxisstellen auftritt, kann die zeitliche Einordnung des Praxismoduls in das Studium vorübergehend geändert werden.

## Anlage 4.1 Ausbildungsvertrag

der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences  
für Studierende des Fachbereichs Media  
(Muster)

zwischen

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

nachfolgend Praxisstelle genannt

und der oder dem Studierenden des Studiengangs Expanded Realities der Hochschule Darmstadt:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums im Studiengang Expanded Realities der Hochschule Darmstadt.

Es wird nachstehender Vertrag zur Durchführung der Praxisphase geschlossen:

## **§ 1 Pflichten der Vertragspartner**

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
1. die Studierende oder den Studierenden in der Zeit
  2. vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei sich auszubilden,
  3. der oder dem Studierenden die Teilnahme an den Begleitstudien der Hochschule Darmstadt zu ermöglichen,
  4. der oder dem Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang, die Inhalte und den Erfolg der praktischen Tätigkeiten enthält.
- (2) Die oder der Studierende verpflichtet sich,
1. die ihr oder ihm angebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
  2. die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
  3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

## **§ 2 Betreuerin oder Betreuer**

Die Praxisstelle benennt \_\_\_\_\_

als Ansprechperson für die Betreuung der oder des Studierenden sowie als Gesprächspartner des Studiengangs Expanded Realities.

## **§ 3 Vergütung**

Es wird keine oder eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro Kalendermonat vereinbart.

## **§ 4 Haftpflicht**

Der oder dem Studierenden wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 5 Schweigepflicht**

Die oder der Studierende hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praxisstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten oder Praxisarbeiten, sofern sie Studienzwecken dienen, nicht entgegen. Soweit diese Arbeiten Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Praxisstelle erfolgen.

## **§ 6 Auflösung des Vertrags**

Der Vertrag kann von beiden Seiten nach Anhörung der Hochschule aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praxisstelle das Ausbildungsziel nicht gewährleisten kann oder die oder der Studierende die in § 1 Abs. 2 genannten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.



## § 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Die beiden Vertragspartner und das Praktikantenamt des Fachbereichs Media erhalten je eine Ausfertigung.

---

(Ort, Datum)

---

(Praxisstelle)

---

(Studierende oder Studierender)

## Anlage 4.2 Bescheinigung

über die Praxisstelle zur Vorlage beim  
Praktikantenamt der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences

Praxis<sup>1</sup>- Vereinbarung  
zur Vorlage beim Praktikantenamt des Fachbereichs Media der Hochschule Darmstadt

Studierende(r) Firma

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Thema des Praxis-Projektes:

Beschreibung der Aufgabe des Praxis-Projektes<sup>2</sup>:

Praxis-Zeitraum<sup>3</sup>: von bis

, den

, den

Studierende(r)

Firma

Dieburg, den

Praktikantenamt

<sup>1</sup> Die Praxisphase ist für den Studiengang Expanded Realities vorgeschrieben.

<sup>2</sup> Es ist ein Praxisbericht anzufertigen, der von der Firma abgezeichnet werden muss.

<sup>3</sup> Es müssen mindestens 18 Wochen nachgewiesen werden.

## **Anlage 5 Modulhandbuch**